

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

klassen keinen Mehraufwand an Lokalen und Lehrern erforderte, indem die 301 Hauptklassen der einheitlichen Mannheimer Volksschule um je zwei Köpfe stärker besetzt wurden (45—46 statt 43—44 Schüler). Diese zwei Schüler mehr ohne Repetenten, wird jeder Lehrer gerne mit in den Kauf nehmen.

Durch dieses getrennte Marschieren, welches somit auch nicht kostspieliger ist, als das vereinigte Marschieren, wird der Erfolg des Unterrichts und der Erziehung ungleich günstiger gestaltet und die Unterrichtsarbeit für die Lehrer und für alle Schüler, ohne Unterschied ihrer Begabung den hygienischen Anforderungen mehr angemessen.

Das Mannheimer Sonderklassensystem bietet den pädagogischen Großbetrieben der Städte jene Vorteile der Arbeitsteilung, welche schon längst in Handel, Industrie und Technik im Vereine mit verbesserten Methoden eine großartige Steigerung der Nutzungswerte und Nutzeffekte herbeigeführt hat. *)

Die Durchführung der Gleichberechtigung der körperlichen und geistigen Erziehung in Oesterreich.

Die Schulgesetze sind in Oesterreich, sowie in den übrigen Kulturstaaten fast ausschließlich auf die geistige Entwicklung der heranwachsenden Jugend zugeschnitten.

Während die Mittelschulen die Entwicklung jener geistigen Reife anstreben, welche das wissenschaftliche Fachstudium der Hochschulen erfordert, und die verschiedenen höheren Fachschulen der theoretischen und praktischen Ausbildung in bestimmten technischen Disziplinen dienen, hat die Volksschule nach dem Reichsschulgesetze vom 14. Mai 1869 die Aufgabe, „die Kinder sittlich-religiös zu erziehen, deren Geistestätigkeit zu entwickeln, sie mit den zur weiteren Ausbildung für das Leben erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten und die Grundlage für Heranbildung tüchtiger Menschen und Mitglieder des Gemeinwesens zu schaffen“.

*) Separatabdrücke der Referate: Dr. A. Sickingers „über die Organisation großer Volksschulkörper nach der natürlichen Leistungsfähigkeit der Kinder“ und Dr. J. Moses „über das Sonderklassensystem der Mannheimer Volksschule“, aus welchen die vorstehende Darstellung entnommen ist (Preis 80 Pf.), sowie eine zusammenfassende Darstellung der Mannheimer Volksschulreform von Dr. A. Sickinger (Preis 3:2 Mk.) sind im Verlage von J. Bensheimer in Mannheim erschienen.